

Vorwort.

Nach mehr als dreissigjähriger Arbeit tritt hier der siebente Band des Westfälischen Urkundenbuches an's Licht. Als Herausgeber ist genannt das Staatsarchiv Münster, denn nur durch Nennung der Behörde als solcher war es möglich einigermaßen zutreffend diejenigen Mitarbeiter zu bezeichnen, welche sich um Herausgabe und Drucklegung am meisten verdient gemacht haben. Am meisten sage ich, weil mit diesem Sammelnamen durchaus nicht alle umfasst werden konnten, deren Arbeit in dem umfänglichen Bande steckt. Während ich das Manuscript zum Drucke förderte, kam mir der alte Spruch in den Sinn: „Wie werden alte Zeiten in mir wach“. Wie manche Erinnerung an früheres wissenschaftliches Zusammenarbeiten tauchte dabei auf! Wilhelm Diekamp und Graf Johannes Asseburg, welche neben ihren Arbeiten am vierten Bande schon mit der Bewältigung des Materials zum siebten begonnen hatten, sind die Männer, deren Hände und damit auch deren Persönlichkeiten sich am markantesten aus der Menge hervorheben; aber auch z. B. Nordhoffs Schrift begegnet und daneben vieler Anderer, die auch mir unbekannt sind. Sie deckt meist lange der kühle Rasen; und es wäre deshalb doppelt Unrecht, wenn ich ihrer an dieser Stelle nicht dankbar gedächte. Das Hauptverdienst aber der Sammelarbeit für das Material gehört meinem verehrten Collegen Ilgen, welcher auch das erste Heft als Herausgeber gezeichnet hat. Er übernahm dann die Verwaltung des Nachbararchivs Düsseldorf. Damit ist ausgesprochen, dass nicht nur die Sammelarbeit, sondern auch die wissenschaftliche Durcharbeitung der nachstehend zum Abdruck gebrachten Urkunden zum grossen Theile eben ihm zu verdanken ist, der auch nach seiner Uebersiedlung seine Hand von dem Unternehmen nicht abzog, sondern durch Mitlesen der Correctur und Nachvergleichung der zahlreichen dem Düsseldorfer Staatsarchive entstammenden Stücke sein andauerndes Interesse mit der That bewies. Das ganze Werk aber in der Hand zu behalten und es in seinem neuen Wirkungskreise zu Ende zu führen, war für ihn eine Unmöglichkeit; so fiel denn dem Unterzeichneten die Aufgabe zu, den Rest, d. h. etwa die Bogen 40 bis 165, endgültig zum Drucke vorzubereiten und unter die Presse zu bringen. Er hätte jedoch diese Arbeit neben seinen sonstigen zahlreichen Verpflichtungen nicht übernehmen und zu Ende führen können, wenn er sich nicht dabei der stets bereiten und in ebenso liebenswürdig wie sachverständiger Weise gewährten Unterstützung der zahlreichen jüngeren Collegen zu erfreuen gehabt hätte, welche in den letzten Jahren am Staatsarchive thätig waren. Es waren die Herren Dr. Otto Grotefend, Adolf Brennecke, Walter Möllenberg, Bruno Hirschfeld, Wilhelm Dersch, sowie gelegentlich die Herren Dr. Hans Spangenberg, Reinhard Lüdicke und Ernst Müller. Von diesen macht sich Herr Dr. Otto Grotefend noch augenblicklich um das Buch durch Ausarbeitung des Registers ganz besonders verdient, sodass begründete Hoffnung besteht, dasselbe noch gegen Ende dieses Jahres in Druck geben zu können. Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen diesen Herren namens des westfälischen Alterthumsvereins und der Historischen Commission für Westfalen, sowie ein Herzensbedürfniss, ihnen in meinem eigenen Namen Dank für erfolgreiche Mitwirkung auszusprechen. Ebenso

statte ich an dieser Stelle dem Direktorium der Königl. Staatsarchive, dem Herrn Oberpräsidenten von Westfalen und der Landesvertretung von Westfalen, welche schon seit Jahrzehnten die Herausgabe des Westfälischen Urkundenbuches pecuniär unterstützen, den Dank des Vereins und der Commission ab.

Die im Vorigen kurz dargelegte Entstehungsgeschichte des Bandes erklärt und — falls es für nothwendig erachtet werden sollte — entschuldigt eine Reihe von Ungleichmässigkeiten, welche die Bearbeitung aufweist. Zunächst waren von Anfang an feste Gesichtspunkte über die Umgrenzung des aufzunehmenden Stoffes nur in so weit festgelegt worden, als die Urkunden aus den Jahren 1201—1300, welche die Geschichte des zur Kölnischen Erzdiöcese gehörigen Theils von Westfalen in jener Zeit erläutern, aufgenommen werden sollten. Die Zeit war also scharf bestimmt und die dadurch gegebene Grenze ist auch durchaus eingehalten worden; nur sind zu Anfang einige wenige Urkunden aus dem Jahre 1200 mit aufgenommen worden, welche Erhard unbekannt geblieben waren und daher in seinen Regesta bz. dem Codex diplomaticus Berücksichtigung nicht hatten finden können. Schwieriger war, die zweite Umgrenzung im Einzelnen aufrecht zu erhalten und durchzuführen. Während Erhard im Allgemeinen und Wilmans im dritten und im ersten Theile des vierten Bandes auch im Einzelnen sich auf die Archive der betreffenden Provenienz beschränkt, auswärtige Archive aber nur in beschränktem Maasse herangezogen hatten, waren Diekamp, Graf Asseburg und Heinrich Finke bemüht gewesen, im weitesten Umfange aus den Nachbararchiven einschlägigen Stoff zu sammeln, um in möglichst grosser Vollständigkeit dem Benutzer des Urkundenbuches alles auf die innerhalb der in Frage kommenden Landschaft liegenden Oertlichkeiten bezügliche Urkundenmaterial gesammelt darzubieten und so der lokalgeschichtlichen Forschung eine gesicherte Unterlage zu schaffen. Erhards und Wilmans' Vorgehen war für ihre Zeit, als die Archive vielfach erst in sehr beschränktem Maasse der Benutzung geöffnet, erst in ebenso beschränktem Maasse durchgearbeitet waren, das einzig mögliche, während die Bestrebungen Diekamps und seiner Genossen entschieden den gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüchen der Jetztzeit mehr gerecht wurden. So ist denn bei der Bearbeitung des siebten Bandes das Beispiel der Letzteren befolgt worden; es war das um so nöthiger, als die Abhängigkeit des südlichen Westfalens von Köln gerade die Heranziehung Rheinischer Archivalien in weitgehendem Umfange erheischte. Man braucht nur ein paar Seiten in dem Bande zu blättern, um zu erkennen, ein wie reichhaltiges Material diesen Quellen entstammt. Aber auch die übrigen Nachbargebiete und ihre Archive wurden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Schwieriger als diese auf thunlichste Vervollständigung gerichtete Arbeit war die Stellungnahme zu den schon vorliegenden älteren, dasselbe Gebiet theilweise behandelnden Veröffentlichungen, besonders zu Seibertz' und Rübels Urkundenbüchern sowie den früheren Bänden des Westf. Urkundenbuches. Und hierbei hat leider der Durchgang der Bearbeitung durch so viele Hände Ungleichmässigkeiten zur Folge gehabt, welche vielfach erst durch die Nachträge ausgeglichen werden konnten. Zeitweise hat der Gedanke geleitet, die schon in den erwähnten älteren Werken in getreuer Wiedergabe enthaltenen Stücke seien nur in Regesten zu geben, später erschien es bei der Fülle der darin enthaltenen einschlägigen Nachrichten erwünschter, einen grösseren Theil ganz zum Abdrucke zu bringen. Ferner war von den späteren Bearbeitern zeitweise angenommen, dass die früheren Sammler schon die Seibertz'sche und Rübel'sche Publikationen für das Urkundenbuch aufgearbeitet hätten, was sich nachher nicht in dem angenommenen Umfange bewahrheitete; so ist es denn bedauerlicher Weise gekommen, dass eine Reihe nicht unwichtiger Stücke nicht an ihrem Platze, sondern erst im Nachtrage zum Abdrucke gebracht sind.

Diese selben widrigen Umstände und der Wechsel der Editionsgrundsätze sind Veranlassung geworden, dass einige im Anfange nur als Regesten gegebene Stücke im Anhange noch ganz wiederholt sind, weil die Fülle der in ihnen enthaltenen Einzelheiten eine eingehendere Mittheilung nachträglich wünschenswerth erscheinen liess. Dass die Entscheidung darüber, welches von beiden Verfahren in jedem Einzelfalle anzuwenden ist, sich nicht durch feste Regeln ein für alle Mal treffen lässt, wird Jedem, der sich mit Urkundenherausgabe beschäftigt hat, klar sein. Es wird daher in vielen Fällen je nach dem Interessenkreise des Benutzers eine andere als die hier getroffene Entscheidung dem Einen oder Anderen sachgemässer erscheinen. Um daher möglichst Vielen gerecht zu werden, habe ich mich schliesslich entschlossen, in der Aufnahme des vollen Wortlauts möglichst weit zu gehen.

Ueber die bei der Drucklegung beobachteten Grundsätze gedenke ich mich kurz zu fassen, weil man über dieselben im Allgemeinen einig ist. Um die Gleichmässigkeit nicht zu stören, ist die Anordnung des Regests, Datums, der Siegel- und Druckangaben wie in den früheren Bänden beibehalten worden, obwohl ich sie für sehr verbesserungsfähig und an sich die im Osnabrücker Urkundenbuche gewählte Form für logischer und übersichtlicher halte. Auch habe ich nur ungern auf die Anwendung Deutscher Lettern Verzicht geleistet, weil die Verwendung derselben neben der Lateinischen Schrift ganz ausserordentlich die Uebersichtlichkeit erhöht und die Benutzung wesentlich erleichtert.

Bei der Gestaltung der Texte, welche meines Erachtens ein möglichst getreues, dabei aber doch auch für einen Laien verständliches Abbild der Vorlage bieten sollen, sind alle auffallenden Besonderheiten in der Gruppierung und der Schrift bemerkt, offenbare Fehler je nach den Umständen entweder stehen geblieben oder wenigstens in den Anmerkungen betont, andererseits aber jede ängstliche Anlehnung an oder Nachahmung gleichgültiger Besonderheiten des Originals unbeachtet geblieben, um dadurch nicht den Laien zu beirren. Das gilt besonders von der Anwendung der Satztrennungszeichen, welche durchaus dem Sinne gemäss und unabhängig von den Originalen zur Anwendung gebracht sind. Feste Normen aber dafür aufzustellen und in Anwendung zu bringen, verbietet die so überaus verschiedenartige Stilisirung der Urkunden.

Der Bestimmung der Siegel, als der in den meisten Fällen einzigen, in allen aber wichtigsten Beglaubigung der damaligen Urkunden ist die grösste Sorgfalt gewidmet worden, und es hat sich dabei wiederholt gezeigt, wie nützlich, ja wie nothwendig die Veröffentlichung der Siegel in dem grossen Westfälischen Siegelwerk als Vorarbeit für eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Urkundenveröffentlichung ist.

Auf die Feststellung der Orts-Namen ist nicht minder Sorgfalt verwendet worden, wie in den früheren Bänden dieses Werkes mit steigendem Erfolge geschehen ist. Wir Alle, die wir an der Arbeit mitgewirkt haben, sind uns jedoch der Schwierigkeit gerade dieses Theils der Herausgeberthätigkeit stets bewusst gewesen; so wird es nicht ausbleiben, dass schon das Register eine Zahl von Ergänzungen und Berichtigungen bringt. Einzelne Freunde unseres Unternehmens, besonders die leider schon verstorbenen Pfarrdechant Schwieters in Freckenhorst und Pfarrer Fleige in Overhagen sowie die Herren Anstaltsgeistlicher Schelhasse in Benninghausen und Oberpostsekretär Esch in Recklinghausen haben uns schon lebenswürdiger Weise Berichtigungen gesandt, und wir werden für weitere Belehrung herzlich dankbar sein.

Münster i./W., 1908 Juli.

Philippi.

